

Geschäftszeichen V/BIZ/412-Ans	Datum 07.11.2019	Vorlage-Nr. XVIII-0518/2019
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	26.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2019	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.01.2020	Entscheidung

<p>Betreff Kulturförderung 2020: Neu- und Änderungsanträge</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Neu- und Änderungsanträge für Kulturförderung werden beschlossen. Der Kreistag nimmt die Bewilligungen, die nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung (Satz 4 A) in der Kompetenz der Fachabteilung, der Landrätin und des Verwaltungsrates liegen, zur Kenntnis.

Aufwand/Auszahlung i. € 130.200	Produktkonto Verschiedene	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2020
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5

Mit dem 01.01.2016 wurden die Zuwendungsrichtlinien für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel wirksam (Vorlage XVII-0636/2015 in der 22. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages vom 05.10.2015).

10

Danach können Kulturakteure inhaltlich begründete Anträge auf Projektförderung, Kontinuierliche Kleinförderung bzw. Institutionelle Förderung beim Landkreis stellen.

Für 2020 sind Kulturförderungen in der Höhe von insgesamt 130.200 Euro geplant. Die Fördersumme verteilt sich auf die Produktkonten anteilig wie folgt:

15

72.900 €	Institutionelle Förderung	4318016
24.600 €	Kontinuierliche Kleinförderung	4318017
15.000 €	Projekt- und Konzeptionsförderung	4318018
17.700 €	Mitgliedsbeiträge	4429000

130.200 €

Zum Verfahren:

20

Über Neu- und Änderungsanträge auf kontinuierliche Kleinförderung ab 500 Euro bzw. institutionelle Förderung ab 10.000 Euro berät der Verwaltungsrat mit Kultursachverständigen. Er spricht die Entscheidungsempfehlungen für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag aus.

25

Über Projekt- und Konzeptionsförderung bis 500 Euro entscheidet die Fachabteilung, bis 3.000 Euro die Landrätin, bis 10.000 Euro der Verwaltungsrat und der Kreistag ab 10.000 Euro. Diese Zuwendungsvergaben, die nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung (Satz 4 A) in der Kompetenz der Fachabteilung, der Landrätin und des Verwaltungsrates liegen, sind vom Kreistag zur Kenntnis zu nehmen.

30

Alle Förderungsarten können für bis zu drei Jahren bewilligt werden. Die Bewilligungen gelten zunächst für das Kalenderjahr 2020 und können im Falle einer mehrjährigen Bewilligung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises mit einem Folgeantrag ohne weitere Beratung abgerufen werden – immer unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

35

Projekt- und Konzeptionsförderung: Zur Verwaltungsratssitzung am 26.11.2019 wurden insgesamt 10 Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung abgegeben. Es wurden Mittel in der Höhe von 24.890 Euro beantragt. 15.000 Euro stehen im Haushalt für die Projekt- und Konzeptionsförderung zur Verfügung. Deutlich wird im „Musiklandkreis Wolfenbüttel“ eine Häufung an Projekten in der Sparte Musik.

Projekte mit Fördersummen von bis zu 3.000 Euro sind

40

- das künstlerisch-partizipative Häkelprojekt „Asse(Fad)en Findung“ des AWO-Kreisverbandes Salzgitter-Wolfenbüttel mit dem Ziel Bürger*innen zu vernetzen und die Assethematik positiv zu besetzen,
- die generationsübergreifenden Projekte und Mitsingkonzerte des Chorum Bornum,
- der Projekt „Urlaub in Italien“ von dem Verein „ekis“ welcher eine Begegnung zwischen Jung und Alt sowie Stadt und Land in Schöppenstedt kreieren und verschiedene Initiativen aus dem Raum Schöppenstedt, Schöningen und Braunschweig miteinander in Kontakt bringen und die ländliche Region südöstlich von Braunschweig kulturell aufwerten möchte,

45

- 50
- die Konzerte der Frauenchors Fümmelse, des Kirchbauvereins St. Georg Wendessen sowie ein Konzert in Kombination mit einem Schüler*innen-Workshop zum Thema Klangwelten des 17. Jahrhunderts von dem Verein Kulturstadt Wolfenbüttel e.V.
 - und das erneut stattfindende Rock im Hof Festival in Cramme.

Projekte mit Fördersummen ab 3.000 Euro sind:

- 55
- *Regiotreff 2020: 1. Regionale Kinder- und Jugendchorbegegnung*
Der Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V. (AMJ) führt 2020 nach dem Vorbild des „Eurotreff“ eine regionale Kinder- und Jugendchorbegegnung durch. Teilnehmen können an dem Pilotprojekt 2 Jugendchöre und 2 Kinderchöre der Region. Angeboten werden ein Eröffnungskonzert, 2 Ateliers (Kinderchor-Atelier / Jugendchor-Atelier) unter der Leitung von zwei Chorpädagog*innen, 2 Begegnungskonzerte und ein Abschlusskonzert.
- 60
- *Jam Camp – Impulse für die musikalische Praxis an den Schnittstellen der Generationen, Niveaus, Sparten, Kulturen, Möglichkeiten und Traditionen*
Das Jam Camp ist ein übergreifendes Projekt der drei in Wolfenbüttel angesiedelten Musikinstitutionen: Landesmusikakademie, Bundesakademie und Arbeitskreis Musik in der Jugend. Ziel ist es die Kompetenzen und Potenziale zu bündeln und mit einer Veranstaltung für diverse Musikschaffenden in der Region Begegnungen zu initiieren, Szenen zu mischen und diversitätsorientierte Praxis auszuloten. Stattfinden sollen: teilhabeorientierte Formate wie Musizier- und Mitmachangebote, Campus-Bühnen, Seminare & Workshops, Bar Camps, Konzerte, Sessions ... Wolfenbüttel soll zu einem Labor für Modelle gemeinschaftlichen Musizierens werden.
- 65
- *„Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wolfenbüttel“ von Hans Schulze*
Jürgen Kumlehn beantragt für die Veröffentlichung des Buches „Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wolfenbüttel“ von Hans Schulze einen Druckkostenzuschuss. Hans Schulze hat in den 1960er Jahren die „alte“ Geschichte der Juden in Wolfenbüttel (vor dem 20. Jahrhundert) akribisch erforscht. In Zusammenarbeit mit Dr. Kristlieb Adloff, Enkelin des Autors, möchte Jürgen Kumlehn die Geschichte aus dem „Versteck“ holen und die Sammlung unter Schulzes Namen in einem Buch veröffentlichen.
- 70
- 75

Die Förderanträge über 3.000 Euro sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

80

Kontinuierliche Kleinförderung: In der kontinuierlichen Kleinförderung sind für den Förderzeitraum 2020 bis 2022 acht Neuanträge sowie ein Aufstockungsantrag eingegangen. Im Haushalt sind für die kontinuierliche Kleinförderung 24.600 Euro eingestellt. 22.745 Euro sind durch bewilligte Anträge in den Förderzeiträumen 2018 bis 2020 und 2019 bis 2021 gebunden. Für Neuanträge stehen folglich 1.855 Euro zur Verfügung.

85

Kontinuierliche Kleinförderung über 500 Euro:

- Radio Okerwelle beantragt für das Projekt „Medien und Demokratie - verschiedene Aspekte mit Schwerpunkt auf den ländlichen Raum im Landkreis Wolfenbüttel“ über einen Zeitraum von 3 Jahren jährlich 5.000 Euro. Der Förderantrag ist der Vorlage als Antrag beigefügt. Radio Okerwelle hat in den vergangenen Jahren wiederholt institutionelle Förderung beim Landkreis Wolfenbüttel beantragt, welche nicht bewilligt wurde. Die Fachabteilung hat Radio Okerwelle darüber informiert, dass für konkrete Projekt vor Ort im Landkreis Wolfenbüttel Förderungen beantragt werden können. Aus dem Antrag wird kein Unterschied zur institutionellen Förderung deutlich, daher empfiehlt die Fachabteilung den Antrag nicht zu bewilligen.
- 90
- 95

Ich bitte, entsprechend des Beschlussvorschlages zu beschließen und die Bewilligungen zur Kenntnis zu nehmen.

100

Christiana Steinbrügge

105

Anlagen:

110

Anlage 1 Übersicht der geplanten Kulturzuwendungen 2020

Anlage 2 Kontinuierliche Kleinförderung: Neuanträge und laufende Bewilligungen

Anlage 3 Neuanträge Projekt- und Konzeptionsförderung

Anlage 4 Förderanträge: Regiotreff 2020; Jamp Camp; Beiträge zur jüdischen Gemeinde;
Radio Okerwelle

115